

INTERPELLATION

Wiederholte illegale Bereitstellung und Entsorgung von Hauskehricht und Sperrgut

Ausgangslage

In den vergangenen sieben Monaten wurden an der Kernmattstrasse in mindestens sieben dokumentierten Fällen Hauskehricht beziehungsweise Sperrgut ohne die erforderlichen gebührenpflichtigen Abfallmarken zur Abfuhr bereitgestellt. Sämtliche festgestellten Fälle wurden der Gemeinde beziehungsweise der Gemeindepolizei gemeldet.

Trotz dieser wiederholten Meldungen setzt sich die rechtswidrige Bereitstellung von Abfällen fort. Es entsteht zudem der Eindruck, dass nicht ordnungsgemäss gekennzeichnete Abfallsäcke und Sperrgüter teilweise dennoch durch den beauftragten Entsorgungsbetrieb abgeführt werden.

Eine solche Praxis wäre problematisch: Sie könnte das Verursacherprinzip unterlaufen, die regelkonform handelnde Bevölkerung benachteiligen und den Anreiz erhöhen, Abfälle ohne Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühren bereitzustellen.

Auf entsprechende Meldungen wurde seitens der Gemeindepolizei unter anderem wie folgt Stellung genommen:

«Aus polizeilicher Sicht liegt in der Gemeinde Binningen derzeit kein übergeordnetes oder flächendeckendes Abfall- bzw. Litteringproblem vor.»

Fragen

1. Werden Hauskehrichtsäcke oder Sperrgüter, die nicht mit den vorgeschriebenen Abfallmarken versehen sind, durch den von der Gemeinde beauftragten Entsorgungsbetrieb abgeführt?
2. Welche konkreten Weisungen bestehen gegenüber dem beauftragten Entsorgungsunternehmen für den Umgang mit nicht oder ungenügend gekennzeichneten Abfallsäcken und Sperrgütern?
3. Werden solche Abfälle vor der Abfuhr dokumentiert, beispielsweise mittels Foto, Standortangabe oder sonstiger Erfassung? Wenn nein, weshalb nicht?

4. Welche Massnahmen ergreift die Gemeinde nach Eingang einer konkreten Meldung? Wie sehen die Zuständigkeiten und Abläufe zwischen Gemeindepolizei, Gemeindeverwaltung und Entsorgungsunternehmen aus?
5. Nach welchen sachlichen und messbaren Kriterien beurteilt die Gemeindepolizei, ob ein «übergeordnetes oder flächendeckendes Abfallbeziehungsweise Litteringproblem vorliegt?
6. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass auch lokal wiederkehrende Verstösse konsequent verfolgt werden müssen, damit das Verursacherprinzip und die Gleichbehandlung der Bevölkerung gewährleistet bleiben?

Binningen, 31. Juli 2026

Namens: SVP Fraktion

Hubert Steffen